

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0156/18	Datum 09.04.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.05.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.06.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee/Südlich Karl-Liebknecht-Siedlung"

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das nachfolgend beschriebene Gebiet auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Straßenbahnlinie, die Südgrenze des Flurstücks 10202 (Flur 611) und deren Verlängerung nach Osten bis zur Ostgrenze der Leipziger Chaussee (Ostgrenze Straßenflurstück 103/2, Flur 611),
 - im Osten durch die Ostgrenze der Leipziger Chaussee (teilweise),
 - im Süden durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel von der Ostgrenze der Leipziger Straße nach Westen zur Nordgrenze des Flurstücks 33/6 (Flur 611) führt, durch die Nord- und die Westgrenze (teilweise) dieses Flurstücks, sowie die Nordgrenze des Flurstücks 33/8 (Flur 611), verlängert in westliche Richtung um 24 m,
 - im Westen durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel vom westlichen Endpunkt der Südgrenze nach Norden verläuft und in einem Abstand von ca. 12 m zur Nordgrenze parallel bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 10201 (Flur 611) und dieser in Richtung Norden bis auf die südliche Grenze des Flurstücks 10202 (Flur 611) grenzt.
- Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Gewerbefläche und Grünfläche dargestellt.
 - Planungsziel ist die Errichtung baulicher Anlagen für die Unterbringung der Geschäftsstelle und des Ortsverbandes des Technischen Hilfswerkes Magdeburg.
 - Das Vorhaben entspricht den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Wöbse, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Technische Hilfswerk Magdeburg beabsichtigt die Zusammenlegung der Geschäftsstelle und des Ortsverbandes. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude, in dem Büros und Schulungsräume, Werkstätten, Umkleieräume und eine Küche untergebracht sind. Außerdem soll eine Kfz-Halle für den Fuhrpark des THW geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wurde für die Errichtung der dafür notwendigen baulichen Anlagen auf einer Teilfläche des Flurstücks 10204 (Flur 611) ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Die neuen Gebäude für die Geschäftsstelle und den Ortsverband THW Magdeburg befinden sich derzeit in der Bauphase.

Es hat sich nun herausgestellt, dass räumliche Kapazitätserweiterungen notwendig geworden sind, um auf den aktuellen Bedarf und zukunftsorientiert agieren zu können.

Die notwendige räumliche Kapazitätserweiterung wird begründet mit einer ständig steigenden notwendigen Präsenz des THW, auch hervorgerufen durch erhöhten Einsatzbedarf, insbesondere auch durch die Erhöhung der Einsätze bei Naturkatastrophen.

Diese Erhöhung des Platzbedarfes hat zur Folge, dass die westlich an die Bebauungsfläche angegliederten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verlegt werden müssen und auf Grund der Erhöhung des Flächenbedarfes auch eine Erhöhung bzw. Neuberechnung der Ausgleichs- und Ersatzflächen erfolgen muss.

Da durch diesen hervorgerufenen Planungsbedarf die Grundzüge der ursprünglichen Planung betroffen sind und die Erweiterung dem Außenbereich zuzurechnen ist, wird ein Änderungsverfahren mit Umweltbericht angestrebt.

Der Standort befindet sich auf der Westseite der Leipziger Chaussee, kurz vor deren Einmündung in die Ottersleber Chaussee. Das Plangebiet grenzt im Norden an die Straßenbahntrasse und im Süden an eine Tankstelle.

Die Fläche für die geplante Bebauung ist im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Gewerbefläche dargestellt. Sie wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt und ist deshalb dem Außenbereich zuzuordnen.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich nicht um ein Vorhaben, für welches eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich wäre.

Anlagen:

DS0156/18 Anlage 1 Lageplan

DS0156/18 Anlage 2 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens